



stadt der kluterthöhle

ennepetal

**Haushaltsplan 2019
Band 3**

**Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
einschließlich
Personalwirtschaftskonzept 2017
bis 2027**

Erläuterungen zur Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 (1) GO NRW vorliegen.

Nach § 76 (1) GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

* durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, oder

* in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern oder

* innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach § 76 (2) GO NRW dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 (2) GO NRW wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

2. Abwicklung des Haushaltes 2016, erste Nachtragssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Die dauerhaft wegbrechenden Steuereinnahmen hatten in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2016 zu Problemen geführt, so dass es erforderlich gewesen war, für das Haushaltsjahr eine erste Nachtragssatzung mit Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept aufzustellen.

Der eingeplante Ansatz der Gewerbesteuererträge von 36 Mio. € wurde trotz der ausreichend positiven Signale aus der heimischen Wirtschaft und der vom Land NRW vorgegebenen Orientierungsdaten nicht erreicht.

Die Sollstellung zum 15.12.2016 betrug aufgrund von weiteren höheren Abgängen lediglich noch 23,6 Mio. €.

Als Gründe für die sinkenden Gewerbesteuererträge können veränderte Konzernstrukturen und aktuelle Steueroptimierungsmöglichkeiten aufgeführt werden, die zu einer Verringerung von Firmengewinnen führen und damit dauerhaft zur Senkung der Steuerlast.

Den fehlenden Gewerbesteuererträgen stehen dagegen die ständig steigenden Transferaufwendungen im sozialen Bereich gegenüber sowie steigende Personalaufwendungen, meistens bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wie z. B. im Kindergarten-, Schul- und Jugendamtsbereich.

Die Entwicklung bei den sozialen Transferaufwendungen und bei den Personalaufwendungen nach den geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 sieht wie folgt aus:

HHJ	Sozialtransferaufwendungen	Personalaufwendungen
2012	11.564.039,72 €	14.764.551,19 €
2013	12.100.673,48 €	16.160.471,70 €
2014	13.810.101,52 €	17.304.081,28 €
2015	15.807.140,80 €	17.071.052,04 €

Aufgrund der beschriebenen Problematik bezüglich der wegbrechenden Gewerbesteuererträge und der im Gegenzug steigenden sozialen Transfer- und Personalaufwendungen fielen auch die entsprechenden Jahresabschlüsse negativ aus:

2012	- 1.818.998,98 €
2013	- 10.004.165,98 €
2014	- 11.780.698,51 €
2015	- 18.937.542,95 €

Die v. g. Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Ennepetal hatte zur Folge, dass für das Haushaltsjahr 2016 eine erste Nachtragssatzung aufgestellt werden musste, die sogar eine Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung von 65 Mio. € auf 100 Mio. € beinhaltete.

Zusätzlich zur Nachtragssatzung musste für das Haushaltsjahr 2016 auch ein Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept aufgestellt werden.

Die Vorgaben zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind in § 76 der Gemeindeordnung NRW geregelt. Nach § 76 (1) Nr. 2 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 betrug 15.675.144 € bzw. 24,78 %. Zur Deckung des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages des noch zu prüfenden Jahresabschluss 2016 wurde ebenfalls mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 9,9 Mio. € (20,88 %) gerechnet.

Somit waren die Voraussetzungen des § 76 (1) Nr. 2 GO NRW erfüllt und die Stadt Ennepetal war verpflichtet gewesen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2014 mit der Arbeit an einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept begonnen. Am 27.01.2015 hatte dann der Hauptausschuss der Stadt Ennepetal einstimmig beschlossen, den Entwurf des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen. Die Beratung in den Fachausschüssen erfolgte im Laufe des Jahres 2015.

Am 15. September 2016 hatte der Rat der Stadt Ennepetal dann einstimmig die erste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept beschlossen. Mit Schreiben vom 15.11.2016 erfolgte die entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises.

3. Haushaltsplanung ab 2017, Haushaltssicherung und Eigenkapitalentwicklung

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2017 bis 2020 laut Haushaltsplanentwurf **ohne Umsetzung von Maßnahmen aus dem von der Verwaltung zur Beratung vorgelegtem Haushaltssicherungskonzept 2017** sah wie folgt aus:

2017	- 16.807.840 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 40,16 %)
2018	- 15.045.720 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 60,07 %)
2019	- 9.381.210 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 93,79 %)
2020	- 8.892.210 € (Es wäre nur noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 621.277 € möglich gewesen.)

Bei einer Umsetzung der v. g. Jahresergebnisse wäre das Eigenkapital spätestens im Jahre 2020 vollständig aufgebraucht gewesen und die Stadt Ennepetal würde Ende 2020 ein negatives Eigenkapital von 8.270.933 € ausweisen.

Somit hatte die Stadt Ennepetal auf jeden Fall nach § 76 (1) Nr. 3 GO NRW auch für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen!

§ 76 (1) Nr. 3 GO NRW bestimmt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach intensiven Beratungen hat der Rat der Stadt Ennepetal dann in seiner Sitzung am 24. November 2016 mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept beschlossen mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 zu erreichen.

Während das im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept noch von einem Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ausging, hatte sich in der Planungsphase zum Haushalt 2017 jedoch herausgestellt, dass aufgrund der aktuellen Zahlen für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 der Haushaltsausgleich für 2020 nicht haltbar sein wird. Ein Grund hierfür war u. a., dass das Personalwirtschaftskonzept für das Haushaltssicherungskonzept 2016 auf den Stand Oktober 2015 beruhte und komplett überarbeitet werden musste.

4. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2017 - 2019

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht Kürzungen in fast allen Bereichen vor. Auch sind Steuererhöhungen der Grundsteuer A und B auf den durchschnittlichen Hebesatz im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie eine Gewerbesteuererhöhung berücksichtigt, da alleine durch Einsparungen im Aufwandsbereich in den zukünftigen Jahren kein ausgeglichener Haushalt mehr aufgestellt werden kann.

Zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept ist auch das Personalwirtschaftskonzept überarbeitet worden. Die Personalaufwendungen stellen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des Kommunalhaushaltes dar. Ohne eine deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen kann in der Regel ein Haushaltssicherungskonzept nicht zum Erfolg führen.

Nach Einarbeitung des Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzeptes in die Planzahlen des Haushaltsentwurfes ist der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn auch tatsächlich alle eingeplanten Maßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind, umgesetzt werden! Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass eine Maßnahme nicht den gewünschten Konsolidierungsbeitrag erzielen kann, so muss umgehend ein Ausgleich gefunden werden.

Mit Genehmigung vom 15.03.2017 hat die Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises der Stadt Ennepetal mitgeteilt, dass die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen sind. Für den Fall, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.

Eine Übersicht über die bisher umgesetzten Maßnahmen ist der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027 beigelegt.

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 bis 2027

Mit Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 legt die Verwaltung gleichzeitig auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027 zur Beratung in den parlamentarischen Gremien vor.

Ohne Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes würde sich der Eigenkapitalverzehr wie folgt darstellen:

Eigenkapital zum 31.12.2017	33.911.104 €	
abzüglich Jahresverlust 2018	<u>9.706.050 €</u>	(28,62 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2018	24.205.054 €	
abzüglich Jahresverlust 2019	<u>3.990.246 €</u>	(16,48 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2019	20.214.808 €	
+ Jahresüberschuss 2020	<u>498.354 €</u>	(Zuführung zur allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2020	20.713.162 €	
+ Jahresüberschuss 2021	<u>940.654 €</u>	(Zuführung zur allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2021	21.653.816 €	
+ Jahresüberschuss 2022	<u>2.689.394 €</u>	(Zuführung zur allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2022	24.343.210 €	

Durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann jedoch planerisch bereits der Ausgleich für das Haushaltsjahr 2020 dargestellt werden.

Das Eigenkapital würde am 31.12.2022 noch 24.343.210 € betragen.

Die Entwicklung des Haushaltes bleibt allerdings abzuwarten.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist als Anlage beigelegt.

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen-einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	Einsparung	
A. geplante Maßnahmen																				
	Finanzen	E 12	1,00	2019	4	93.500		-21.600	-21.600	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500	0,00	Nachbesetzung bereits eingeplant		-604.200	
	Bürgerbüro	E 6	0,51	2019	5	25.000		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	0,00	Nachbesetzung bereits eingeplant		-200.000	
	Sozialamt	A 9	1,00	2019	6	82.900	-22.000	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-373.200	
	Zentraler Service	E 6	0,69	2019	9	50.000	-13.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0,69	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 4	-413.000
	wirtsch. Jugendh.	A 11	0,64	2019	10	61.800		-61.800	-61.800	-61.800	-61.800	-61.800	-61.800	-61.800	-61.800	0,64	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 9	-494.400
	OGGS	E 2	0,34	2019	10	15.500		-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-24.800
	OGGS	S 6	0,26	2019	10	14.500	-500	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-23.700
	Gleichstellung	E 12	1,00	2019	11	130.000		-68.800	-68.800	-68.800	-68.800	-68.800	-68.800	-68.800	-68.800	1,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-550.400	
	Planung	E 8	0,50	2020	1	30.300		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-48.000	
	OGGS	E 3	0,16	2020	3	7.200		-1.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-11.600
	Liegenschaften	E 9	1,00	2020	5	106.400		-33.000	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 6	-427.800
	Zentraler Service	E 6	0,87	2020	5	88.200		-51.500	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200	0,87	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 4	-668.900
	Sportverwaltung	E 8	1,00	2020	6	92.200		-24.400	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-366.000	
	Schulsekr.	E 6	0,69	2020	7	56.000		-18.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	0,22	Nachbesetzung mit 0,47	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 5	-270.000
	Musikschule	E 9	0,20	2020	7	14.300		-7.200	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	0,20	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2	-107.300
	Musikschule	E 9	0,17	2020	7	12.000		-6.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	0,17	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2	-90.000
	Planung	E 9	0,82	2020	10	95.000		-15.800	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	0,82	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 6	-680.800
	OGGS	S 6	0,87	2020	10	82.000		-5.000	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 1	-309.500
	Jugendzentrum	S 15	1,00	2020	11	80.000		-2.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 7	-114.500
	Kindergarten	S8a	0,56	2020	11	50.000		-4.400	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-189.900	
	Kindergarten	S13	1,00	2020	11	92.600		-8.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-351.800	
	OGGS	E 3	0,16	2021	5	7.700			-700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-9.700
	Musikschule	E 9	0,28	2021	11	36.000			-3.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	0,28	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2	-219.000
	Schulmensa	E 1	0,26	2021	12	11.200				-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	0,00	Nachbesetzung günstiger		-13.440	
	Stadtkasse	E 9	0,85	2021	12	84.000				-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	0,85	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 3	-504.000
	Grundsteuer	A 9		2021	12	63.500				-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	-201.000	
	OGGS	E 3	0,27	2022	1	12.200				-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-14.400
	Jugendamt	S 18	1,00	2022	2	103.000				-17.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-117.000	
	OGGS	E 2	0,51	2022	3	21.400				-3.200	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-24.700
	OGGS	S 6	0,83	2022	3	54.000				-8.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-63.000
	Jugendamt	S 12	1,00	2022	5	64.000				-6.000	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	0,00	Nachbesetzung günstiger		-70.000	
	OGGS	S 6	0,49	2022	7	35.800				-3.500	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-39.000
	Planung	11	0,51	2022	11	44.800				-800	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0,01	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 6	-45.800
	Datenschutz	A 12	0,50	2023	2	54.700					-23.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-135.000	
	Sozialamt	A 9	1,00	2023	2	67.300					-10.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		-64.000	
	Altenhilfe	S 11	1,00	2023	4	73.000					-9.700	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600	0,00	Nachbesetzung günstiger		-68.100	
	Kindergarten	S 6	0,49	2023	5	26.500					-2.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	0,00	Nachbesetzung günstiger		-23.700	
	Musikschule	09	0,50	2023	8	60.800					-20.000	-60.800	-60.800	-60.800	-60.800	0,50	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 2	-263.200
	Finanzen	A 8	1,00	2023	10	55.800					-9.300	-55.800	-55.800	-55.800	-55.800	1,00	Wegfall		-232.500	
	OGGS	E 3	0,18	2024	2	8.100						-1300	-1.600	-1.600	-1.600	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1	-6.100
	Musikschule	E 9	0,38	2024	3	28.000						-21.000	-28.000	-28.000	-28.000	0,38	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2	-105.000
	Musikschule	E 9	0,50	2024	5	36.500						-21.300	-36.500	-36.500	-36.500	0,50	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2	-130.800

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen-einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	Einsparung
	Kindergartenwes	S 17	1,00	2024	6	87.700						-8.500	-17.500	-17.500	-17.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		-61.000
	OGGS	E 3	0,08	2024	8	3.700						-250	-700	-700	-700	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-2.350
	Musikschule	E 9	1,00	2024	9	57.300						-14.300	-57.300	-57.300	-57.300	1,00	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2	-186.200
	Kindergarten	S8a	0,51	2024	9	40.400						-2.000	-8.000	-8.000	-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-26.000
	Schulsekr.	06	0,36	2025	3	18.100							-13.500	-18.100	-18.100	0,36	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 5	-49.700
	OGGS	S08a	0,77	2025	3	50.300							-7.500	-10.000	-10.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-27.500
	Sozialamt	A13gD	1,00	2025	4	92.000							-12.000	-18.000	-18.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-48.000
	Archiv	05	0,64	2025	4	31.500							-8.000	-12.000	-12.000	0,14	Nachbesetzung mit Stellenanteil 0,5		-32.000
	ABR	A9mD	1,00	2025	7	67.300							-6.750	-13.500	-13.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		-33.750
	OGGS	03	0,17	2025	8	7.500							-500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-3.500
	Schulsekr.	06	0,44	2025	11	23.200							-3.000	-23.200	-23.200		Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 5	-49.400
	Jugendamt	S11b	1,00	2025	12	75.300								-15.000	-15.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-30.000
	Musikschule	09	0,52	2026	1	37.100								-37.100	-37.100	0,52	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2	-74.200
	Fachbereichsleit	A 16	1,00	2026	3	128.900								-97.000	-128.900	1,00	Wegfall		-225.900
	OGGS	03	0,17	2026	6	6.700								-700	-1.400	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-2.100
	OGGS	03	0,39	2026	6	17.700								-1.800	-3.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-5.300
	Musikschule	09	0,53	2026	7	38.600								-16.000	-38.600	0,53	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2	-54.600
	OGGS	S08a	0,26	2026	9	22.800								-1.100	-4.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-5.600
	OGGS	03	0,01	2027	1	6.200									-1.200	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-1.200
	OGGS	03	0,17	2027	3	7.300									-1.100	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-1.100
	Liegenschaften	08	0,85	2027	3	53.300									-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-8.000
	Kindergarten	S08a	0,82	2027	3	52.600									-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		-8.000
	OGGS	03	0,45	2027	9	20.400									-1.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-1.000
	OGGS	S08a	0,72	2027	10	46.600									-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-1.500
	OGGS	03	0,33	2027	12	15.000									-400	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	-400
Summe A.			40,18			3.235.200	-35.500	-460.100	-774.100	-1.040.440	-1.140.640	-1.312.790	-1.444.990	-1.658.740	-1.740.240	11,68			-9.607.540

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen-einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	Einsparung
------	------------------	-----------	---------------	-------------------	--------------------	------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------	---------------	------------------------	------------

B. Erwartete Fluktuation

JobCenter (AöR Gründung)

			11	1,00	2019	12	85.500		-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	1,00			-684.000
Summe			1,00			85.500	0	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500	1,00			

Spontane Fluktuation (Tod, Kündigung, Erwerbsunfähigkeit)

NN		X	1,00	2019	7	50.000	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2020	7	50.000		-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2021	7	50.000			-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2022	7	50.000				-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2023	7	50.000					-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2024	7	50.000						-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2025	7	50.000							-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2026	7	50.000								-25.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2027	7	50.000									-25.000	-50.000	1,00			
Summe			9,00			450.000	-25.000	-75.000	-125.000	-175.000	-225.000	-275.000	-325.000	-375.000	-425.000	-425.000	9,00			-2.025.000

Einsparungen durch unbesetzte Stellen

NN	Feuerwehr	X	1,00	2018	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000				-540.000
NN	Feuerwehr	X	1,00	2018	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000				-540.000
NN	Feuerwehr	X	1,00	2018	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000				-540.000
NN	Feuerwehr	X	1,00	2018	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000				-540.000
NN	Kindergarten	X	1,00	2018	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000				-450.000
NN	Verwaltung	X	1,00	2018	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000				-400.000
NN	Verwaltung	X	1,00	2018	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000				-400.000
NN	Verwaltung	X	1,00	2018	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000				-400.000
Summe			8,00			440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000				-3.960.000

Einsparungen durch Umverteilung von Mitarbeitern

	Ehrenamtsbetreuung		1,50	2018	7	82.300	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	1,00		siehe hierzu Ziffer 8	-360.000
Summe			1,50			82.300	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	1,00			-360.000

Summe B. 19,50 -505.000 -640.500 -690.500 -740.500 -790.500 -840.500 -890.500 -940.500 -990.500 11,00

C. Feuerwehr

	Feuerwehr	A 8	1,00	2021	5	64.600			-7.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	0,00	Nachbesetzung günstiger			-85.500
	Feuerwehr	A 8	1,00	2022	4	62.900				-8.300	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	0,00	Nachbesetzung günstiger			-71.300
	Feuerwehr	A 8	1,00	2024	8	62.900					-4.100	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	0,00	Nachbesetzung günstiger			-41.900
	Feuerwehr	A8	1,00	2025	9	59.200						-3.000	-11.800	-11.800	-11.800	0,00	Nachbesetzung günstiger			-26.600
	Feuerwehr	A8	1,00	2025	9	67.100						-4.000	-13.400	-13.400	-13.400	0,00	Nachbesetzung günstiger			-30.800
	Feuerwehr	A9mD	1,00	2025	9	70.900						-3.800	-14.200	-14.200	-14.200	0,00	Nachbesetzung günstiger			-32.200
	Feuerwehr	A8	1,00	2026	6	69.000							-6.500	-13.800	-13.800	0,00	Nachbesetzung günstiger			-20.300
	Feuerwehr	A13	1,00	2026	6	109.500								-10.000	-21.900	0,00	Nachbesetzung günstiger			-31.900
	Feuerwehr	A12	1,00	2027	3	95.700									-14.000	0,00	Nachbesetzung günstiger			-14.000
Summe C.			8,00			661.800	0	0	-7.500	-21.300	-25.600	-29.700	-49.000	-94.100	-127.300	0,00				-354.500

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	Einsparung
Ansatz 2019 (inkl. Bildung und Auflösung von Rückstellungen)						23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553	23.384.553				
Einsparungen aus A.							-35.500	-460.100	-774.100	-1.040.440	-1.140.640	-1.312.790	-1.444.990	-1.658.740	-1.740.240	11,68			
Einsparungen aus B.							-505.000	-640.500	-690.500	-740.500	-790.500	-840.500	-890.500	-940.500	-990.500	11,00			
Einsparungen aus C.							0	0	-7.500	-21.300	-25.600	-29.700	-49.000	-94.100	-127.300	0,00			
Summe der Einsparungen							-540.500	-1.100.600	-1.472.100	-1.802.240	-1.956.740	-2.182.990	-2.384.490	-2.693.340	-2.858.040	22,68			
Personalkostenbedarf						22.844.053	22.283.953	21.912.453	21.582.313	21.427.813	21.201.563	21.000.063	20.691.213	20.526.513					
zzgl Orientierungsdaten (1%)						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
						22.844.053	222.840	222.840	222.840	222.840	222.840	222.840	222.840	222.840	222.840				
							22.506.793	221.353	221.353	221.353	221.353	221.353	221.353	221.353	221.353				
								22.356.645	220.265	220.265	220.265	220.265	220.265	220.265	220.265				
									22.246.771	220.923	220.923	220.923	220.923	220.923	220.923				
										22.313.193	220.869	220.869	220.869	220.869	220.869				
											22.307.813	221.063	221.063	221.063	221.063				
												22.327.376	220.185	220.185	220.185				
													22.238.711	220.740	220.740				
														22.294.751					
						23.618.399	23.854.583	24.093.128	24.334.060	24.577.400	24.823.174	25.071.406	25.322.120	25.575.341					
Ansatz 2019 zzgl. Orientierungsdaten (1%) ab 2020						-774.346	-1.347.790	-1.736.483	-2.087.289	-2.264.207	-2.515.362	-2.744.030	-3.083.409	-3.280.590					
Erzielte Einsparung																			
Summe der Ersparnis im Zeitraum des PWK																			-19.833.505

Geplantes Ausscheiddatum und Altersteilzeit:

Im Rahmen des PWK wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten ein großes Interesse an der Altersteilzeit haben und diese auch möglichst früh in Anspruch nehmen wollen. Dies entspricht auch der Erfahrung, die die Stadt Ennepetal in den letzten 15 Jahren mit der Altersteilzeit gemacht hat.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Altersteilzeit nur in den Fällen genehmigt wird, in denen dies zu einer Personaleinsparung führen kann.

Im Falle der Altersteilzeit ist zu beachten, dass die Personalkosten zunächst steigen, da entsprechende Altersteilzeitrückstellungen gebildet werden müssen.

Die zu den einzelnen Punkten aufgeführte Personalkosteneinsparung ergibt sich daher aus den eingesparten Personalkosten, abzüglich der einmaligen Aufwendung für die Altersteilzeitrückstellung.

Dies hat zur Folge, dass bei Stellen, die weder unmittelbar noch mittelbar reduziert werden können, die Altersteilzeit abgelehnt wird.

Im PWK geplante und Maßnahmen (aktualisiert)

Ziffer 1: OGGs (Einsparung im PWK-Zeitraum: 578.050,- €; 0 Stellen)

Hier wird auf das Konzept des FB 4 verwiesen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 Folgendes beschlossen:
Übergang der OGGs in eine externe Trägerschaft **soll weiterhin geprüft werden. Sollte sich aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit einer externen Trägerschaft an einer Schule ergeben, sollte die Verwaltung auf diesen Fall vorbereitet sein.**

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Übertragung an einen externen Betreiber damit erst frühestens ab dem Jahr 2021 erfolgen.

Die Personaleinsparung reduziert sich damit deutlich.

Gleichzeitig reduzieren sich allerdings auch die Sachkosten für die Zahlungen an Dritte.

Einsparungen ergeben sich derzeit nur im Rahmen der normalen Altersfluktuation und der Nachbesetzung durch günstigere Kräfte.

Ziffer 2: Musikschule (Einsparung im PWK-Zeitraum: 1.230.300,- €; 4,08 Stellen)

Hier wird auf das Konzept des FB 4 verwiesen.

Alle ausscheidenden Musikschullehrer werden durch Honorarkräfte ersetzt.

Im PWK wird nur die Einsparung der Musikschullehrer (1.335.200,- €) dargestellt.

Die künftigen Mehrausgaben für Honorarkräfte werden als Sachkosten im HSK auftauchen.

Ziffer 3: Stadtkasse (Einsparung im PWK-Zeitraum: 504.000,- €; 0,85 Stellen)

Eine Stelle im Bereich der Sachbearbeitung kann durch Aufgabenumverteilungen innerhalb der Abteilung eingespart werden.

Die entsprechende Mitarbeiterin scheidet 2021 aus Altersgründen aus.

Ziffer 4: Zentraler Service (Einsparung im PWK-Zeitraum: 1.081.900,- €; 1,56 Stellen)

Die derzeitige Zentrale und die Poststelle werden im Jahr 2019 innerhalb des Rathauses räumlich zusammengefasst. Hierdurch ist es möglich Synergien zu heben, so dass perspektivisch die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich von 4 auf 2 reduziert werden kann.

Ziffer 5: Schulsekretariat (Einsparung im PWK-Zeitraum: 369.100,- €; 0,58 Stellen)

Hier wird auf das entsprechende Konzept des FB 4 zu den Schulsekretariaten verwiesen. Insgesamt sieht das Konzept die Einsparung von 10,5 Wochenstunden im Grundschulbereich und von 12 Wochenstunden im Bereich der weiterführenden Schulen vor. Insgesamt entspricht dies einer Stelleneinsparung von 0,58 Stellen.

Ziffer 6: Planung (Einsparung im PWK-Zeitraum: 1.154.100,- €; 0,83 Stellen)

Aufgrund von altersbedingter Fluktuation ist es möglich Stellenanteile einzusparen.

Ziffer 7: Jugendzentrum Haus EN (Einsparung im PWK-Zeitraum: 114.500,- €; 0,0 Stellen)

Hinsichtlich des Jugendzentrums wird auf das Konzept des FB 3 verwiesen. Die Stelle soll nachbesetzt werden, allerdings mit einer geringeren Wertigkeit.

Ziffer 8: Ehrenamtsbetreuung (Einsparung im PWK-Zeitraum: 360.000,- €; 1,0 Stellen)

Sicherlich ist es sinnvoll die Koordination und Würdigung der Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe zu regeln. Eine Pflichtaufgabe ist dies allerdings nicht und könnte sicherlich auch anders (vor allem in geringerem Umfang und Qualität) erfolgen, beispielsweise durch die Stabstelle Ehrenamt. Der Sozial- und Generationenausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, zumindest einen Teil der Stellen einzusparen, was auch erfolgte. Denkbar ist allerdings auch, die Ehrenamtsbetreuung vollständig einzustellen, hierdurch könnte eine weitere Stelle eingespart werden.

Ziffer 9: Wirtschaftliche Jugendhilfe (Einsparung im PWK-Zeitraum: 494.400,- €; 0,64 Stellen)

Im Laufe des Jahres werden Aufgaben aus dieser Abteilung (Unterhaltsheranziehung) von den Kommunen an das Land übertragen. Insoweit kann in diesem Bereich Personal eingespart werden.

Da eine Beschäftigte aus Altersgründen in dieser Abteilung ausscheidet, können Aufgaben entsprechend umverteilt werden.

Seit 2017 bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen des PWK

1. Schulsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit war im PWK die Einsparung einer Stelle vorgesehen. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt, indem ein Mitarbeiter auf eine andere vakante Stelle im Hause gewechselt ist.

2. Stelle in der offenen Jugendarbeit

Diese Einsparung war eigentlich für April 2023 vorgesehen, wenn die Stelleninhaberin ausgeschieden wäre. In 2017 hat allerdings eine andere Mitarbeiterin ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet. Hierdurch konnte die Maßnahme vorgezogen werden. Eine genauere Darstellung ist dem entsprechenden Konzept des FB 3 zu entnehmen.

3. Bürgerbüro

Durch Personalfluktuaton wurde im Bürgerbüro bereits eine Stelle (1,0) in 2017 eingespart.

4. Kijupa

Die Stelle für die Betreuung des Kinder- und Jugendparlamentes wurde bereits eingespart. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

5. Bauordnung

Aufgrund von Personalfluktuaton konnten die Stellen in der Bauordnung bereits in 2017 um eine halbe Stelle (0,5) reduziert werden.

6. Wirtschaftsförderung

Aufgrund von Personalfluktuaton konnte die Stelle in 2018 eingespart werden.

7. Stadtwache

Diese Einsparmaßnahme wurde vollständig umgesetzt. Entsprechende Einschränkungen im Leistungsangebot sind spürbar wahrzunehmen.

8. Ferienspaß

Im PWK war die Einsparung einer halben Stelle (154.000,- €) vorgesehen. Von der Einsparung sollte abgesehen werden, wenn eine vergleichbare Kostenreduzierung auch über den Bereich der Sachkosten dargestellt werden könnte. Dies hat der FB 3 in seinem Konzept entsprechend geplant. Die Stelleneinsparung wird daher vorerst nicht im PWK weiter verfolgt.

9. Flüchtlingsbetreuung

Hier wird auch auf das Konzept des FB 3 verwiesen.

Das PWK sah eine Einsparung von 2,0 Stellen vor, wovon eine bereits Anfang 2017 eingespart werden konnte und insoweit umgesetzt wurde. Der politische Beschluss stelle weiterhin fest, dass die Stellenanzahl und deren Einsparung allerdings in Abhängigkeit zur Zahl der zu betreuenden Personen gestellt werden müsste. Das Konzept des FB 3 sieht nunmehr vor, die Stellenzahl vor diesem Hintergrund auf 2,8 Stellen festzuschreiben (bei 500 zu betreuenden Personen), bzw. auf 1,0 Stellen pro 178 zu betreuende Personen.

10. Fachbereich 4

Im Jahr 2017 ist unplanmäßig der Fachbereichsleiter 4 ausgeschieden. In diesem Zuge wurden die Aufgabenzuschnitte umstrukturiert und der Fachbereich 4 als Organisationseinheit aufgelöst und in andere Fachbereiche umverteilt. Hierdurch konnte zum einen die Stelle des Fachbereichsleiters eingespart werden, zum anderen aber auch eine Abteilungsleiterstelle. Der Inhaber der Abteilungsleitung konnte intern wechseln, wodurch die Abteilungsleitung im Ordnungsamt nicht zusätzlich nachbesetzt werden musste.

Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden können:

1. Erster Beigeordneter

Das PWK für 2017 sah vor, dass die Stelle des Beigeordneten mit Ablauf der Wahlzeit (2018) nur mit einem Stellenanteil von 0,75 nachbesetzt wird.

Zwischenzeitlich lag ein Antrag aller Fraktionen vor, dass die Stelle 1 zu 1 mit Herrn Kaltenbach wiederbesetzt werden soll.

Der Rat hat Herrn Kaltenbach für weitere 8 Jahre (bis 2026) zum Ersten Beigeordneten gewählt.

2. Rentenberatung

Der Sozial- und Generationenausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen, keine Stelleneinsparung vorzunehmen.